

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung**

– Drucksache 15/2998 –

(Erste Beratung 108. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 15/4796 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Rüdiger Veit

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Kristina Köhler (Wiesbaden)
Josef Philip Winkler
Ernst Burgbacher

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Die Kollegin Petra Pau bittet, ihre Rede zu Protokoll geben zu dürfen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.¹⁾

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Abgeordneten Dr. Michael Bürsch das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal fragt man sich, warum die FDP bestimmte Anträge stellt und welche Ziele sie damit verfolgt. Wenn man sich mit dem vorliegenden FDP-Antrag auf Einführung eines Volksentscheides über eine europäische Verfassung beschäftigt, dann hat man den Verdacht, dass das etwas mit dem Kalender zu tun hat. Als der Deutsche Bundestag den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion das erste Mal beraten hat, standen wir kurz vor der Europawahl. Der Verdacht lag nahe – das gilt nicht nur für meine Fraktion –, dass die FDP ein Referendum über die europäische Verfassung nur fordert, um bei der Europawahl Punkte zu machen, und dass sie insofern kein wirkliches Interesse an mehr direkter Demokratie hat.

(B)

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das ist doch lächerlich!)

Nun lag es nahe, den Lackmустest zu machen und zu schauen, wie sich die FDP bei dem eigentlichen Thema – mehr direkte Demokratie, Einführung von plebiszitären Elementen wie Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – im Deutschen Bundestag verhalten hat. Dabei ist ein interessantes Ergebnis herausgekommen, das vielleicht ein bisschen erhellen kann, wie die Gemüts- und Verfassungslage der FDP aussieht. Am 7. Juni 2002 ist die entsprechende Entscheidung gefallen. Es gab 348 Jastimmen. Mit Nein haben 199 gestimmt. Damals hat es zu einer Zweidrittelmehrheit nicht ganz gereicht.

Ein Blick auf das Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter ist noch erhellender. 14 Abgeordnete der FDP-Fraktion haben mit Ja gestimmt, darunter führende FDP-Vertreter wie Ulrike Flach, Dr. Wolfgang Gerhardt, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms und Dr. Guido Westerwelle. Schauen wir einmal auf die Neinstimmen! Oha! Es kommen 18 Neinstimmen zusammen. Mit Nein haben zum Beispiel Herr Ernst Burgbacher, Dirk Niebel und Hans-Joachim Otto gestimmt. Diese Liste könnte ich fortsetzen.

Ich kann nur feststellen: Die FDP ist zu dem Thema „direkte Demokratie“ – genauso wie damals Willy Brandt – mit einem deutlich Sowohl-als-auch aufgestellt. Das zeigt, welche Meinung Sie, meine Damen und Herren von der FDP, tatsächlich haben. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass die FDP eine direkte Demokratie unterstützen will.

(C)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Löning?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Das gestatte ich natürlich gerne.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Bitte sehr, Herr Löning.

Markus Löning (FDP):

Herr Kollege, gestehen Sie mir zu, dass es einen Unterschied macht, ob es ein Plebiszit über eine Verfassung gibt, also über *das* grundlegende Gesetz, das letztlich auch uns Parlamentarier legitimiert, oder ob man eine Volksabstimmung über alle möglichen anderen Fragen durchführt, also sozusagen ersatzweise für das Parlament?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Ich stimme Ihnen gerne zu, dass es einen Unterschied gibt. Aber ich habe meine ganze Rede darauf angelegt, deutlich zu machen, dass man es, wenn man die Meinung des Volkes ernst nimmt und die Ansicht vertritt, dass die Bürgerinnen und Bürger mündig sind, dem Volk überlassen sollte, über was und wie entschieden wird. Mit meinem Verständnis von direkter Demokratie ist nicht vereinbar, wenn man eine Frage auswählt und dann sagt: Bitte schön, das geben wir euch vor; darüber sollt ihr entscheiden. Das ist mit meinem Verständnis von ernst gemeinter direkter Demokratie nicht vereinbar. Ich komme darauf in meiner Rede zurück. Ihre Frage habe ich damit aber schon einmal beantwortet.

(D)

Mit Ihrem Antrag ist ein großes Problem verbunden. Warum dies so ist, kann die FDP weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit erklären. Auch Freunde der liberalen Partei haben sich gefragt, warum Sie einerseits als Partei und Fraktion so uneinig sind,

(Ernst Burgbacher [FDP]: Sind wir gar nicht!)

wie Sie es bei der Abstimmung am 7. Juni 2002 waren, und warum Sie andererseits in großer Einigkeit diesen Gesetzentwurf einbringen, mit dem Sie erreichen wollen, dass ein einzelnes, wenn auch herausgehobenes Thema dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird.

Mein Kollege Rüdiger Veit und ich sind der Meinung, dass es verfehlt ist, eine Volksabstimmung über einen einzelnen, wenn auch sicherlich bedeutsamen Punkt der europäischen Politik durchzuführen. Es gab und gibt andere wirklich bedeutsame Punkte der europäischen Politik: die Römischen Verträge, die Einführung des Euro oder die Osterweiterung. All das war von gewaltiger

¹⁾ Anlage 4

Dr. Michael Bürsch

- (A) Bedeutung. Warum soll aus dem ganzen Spektrum europäischer Fragen nun die europäische Verfassung herausgegriffen werden? Warum sollen nicht auch andere bedeutsame Fragen zur Abstimmung gestellt werden?

Es gab also genügend andere Schritte zur europäischen Einigung, die von ähnlicher politischer Bedeutung wie die europäische Verfassung waren. Das können wir heutzutage beim Euro spüren, zum Beispiel wenn es um die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank speziell in Bezug auf Deutschland geht. Das merken wir bei allen Fragen, die mit der Osterweiterung zusammenhängen. Das merken wir auch, wenn es zum Beispiel um den heimischen Arbeitsmarkt oder um die europäische Dienstleistungsrichtlinie geht. Wenn die FDP an der EU-Politik so interessiert ist, dann wäre es konsequent, dafür einzutreten, dass auch andere Fragen aus dem ganzen Spektrum wichtiger europapolitischer Fragen zur Abstimmung gestellt werden.

Ein Wort noch zum **Referendum**: Anders als Volksentscheide führen Referenden, bei denen die Politik selber das Thema vorgibt und das Volk nur mit Ja oder Nein abstimmen kann, immer wieder zu unerwünschten Entwicklungen. Ich habe vor zwei Tagen eine sehr interessante Diskussion mit dem früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker miterlebt. Er hat auf die derzeitige Entwicklung in Frankreich hingewiesen: In Frankreich obliegt es nach Art. 11 der französischen Verfassung dem Präsidenten, ein Referendum über eine von der Regierung bestimmte Frage anzusetzen. Nach der Beschreibung von Richard von Weizsäcker hat das in Frankreich offensichtlich entscheidend zur Entstehung eines innenpolitischen Konflikts beigetragen, weswegen die Franzosen in breiter Aufstellung über alles andere als über Europa und über europapolitische Fragen diskutieren.

(B)

Auch so etwas kann die Konsequenz aus der Forderung nach einem Referendum sein, dessen Gegenstand der Präsident oder das Parlament bestimmen. Dieser schwierige Aspekt ist mit der Forderung nach einem Referendum verbunden. Wenn eine politische Partei meint, es sei an der Zeit, ein Referendum durchzuführen, dann glaubt oft eine andere politische Partei, dies für sich ausnutzen zu können.

Meine feste Überzeugung ist, was das Thema „Referendum/direkte Demokratie“ angeht: Kommt die Initiative, über bestimmte politische Fragen abzustimmen, hingegen aus dem Volk selbst für das Volk, dann wird es sich keine Partei erlauben können, in einem solchen Volksentscheidungsverfahren ein ganz anderes Thema auf die Agenda zu setzen oder aus einem außen-, beispielsweise europapolitischen Thema plötzlich ein innenpolitisches zu machen. Anders gesagt: Nach meinem Verständnis wird die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger erst dann in angemessener Weise ernst genommen, wenn sie selbst darüber entscheiden können, worüber abgestimmt wird und wie die Fragestellung lautet.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) (C)

– Ich werte diese Aufmerksamkeit als Ermunterung fortzufahren.

Wir müssen diesen Antrag noch aus einem anderen Grund ablehnen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Weil Fischer das so will, das ist der Grund!)

Herr Burgbacher, es gibt auch eine **Verantwortung** für Deutschland und für diesen europäischen Prozess. Diesen Prozess und diese Verantwortung nehmen wir ernst.

(Markus Löning [FDP]: Vorhin haben Sie doch argumentiert, man müsse das Volk fragen, und jetzt argumentieren Sie genau andersherum! Das ist doch philisterhaft, was Sie hier machen!)

Es ist nämlich auch ein Zeitplan vereinbart. Dieser Zeitplan sieht vor, dass darüber jetzt entschieden wird. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir im Mai bei der nächsten Sitzung über die europäische Verfassung entscheiden.

Wenn der FDP-Entwurf Gesetz werden sollte, wäre nicht abzusehen, wann ein solches Referendum überhaupt durchgeführt werden könnte.

(Markus Löning [FDP]: Die Chance, dem zuzustimmen, haben Sie oft genug gehabt!)

Das können wir anderen Mitgliedstaaten nicht zumuten. Selbst wenn wir es ihnen zumuten sollten: Wir wollen doch in dem Punkt das Ansehen Deutschlands sicherlich nicht gefährden. Deswegen finde ich es gut, dass sich Bundestag und Bundesrat im Mai mit der europäischen Verfassung abschließend beschäftigen werden. (D)

Ich weise noch auf etwas hin, was der FDP peinlich sein müsste, wenn es um Verfassungsänderungen geht.

(Markus Löning [FDP]: Was peinlich ist, ist Ihre Rede!)

Dieser Entwurf, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hat deutliche handwerkliche Fehler. Satz 1 der von Ihnen vorgeschlagenen Fassung des neuen Abs. 1 a des Art. 23 Grundgesetz lautet:

Die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu einem Vertrag, mit dem eine europäische Verfassung eingeführt wird, bedarf der Zustimmung durch einen Volksentscheid.

Bedeutet das verfassungsrechtlich, dass die Politik das Volk so lange abstimmen lassen darf, bis die notwendige Mehrheit steht? Was passiert, wenn Bundestag und Bundesrat zustimmen, aber das Volk nicht? Wo sind die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die eine solche Kollision regeln?

Auf ein weiteres juristisches Eigentor hat der Kollege Röttgen schon in der ersten Lesung hingewiesen: Das **gemeinschaftliche Primärrecht** stellt bereits die Verfassung Europas dar. Die europäischen Verträge besitzen

Dr. Michael Bürsch

- (A) Verfassungsqualität. Wenn Sie also in Ihrem Änderungsvorschlag von „einem Vertrag, mit dem eine europäische Verfassung eingeführt wird“, sprechen, dann frage ich mich, welchen Vertrag oder welche Verfassung Sie eigentlich meinen.

Die Verfassung ändert man jedenfalls nicht im Schnellverfahren. Die Verfassung ändert man nicht einfach so, vielleicht weil Europawahlen anstehen und Umfrageergebnisse, die nicht ganz so gut sind, verbessert werden sollen.

(Markus Löning [FDP]: Was Sie hier verbreiten, ist unter Ihrem Niveau!)

Erst recht reicht man einen solchen Entwurf nicht ein, wenn man nicht bis ins letzte Komma geprüft hat, ob alles das, was man hingeschrieben hat, auch verfassungsmäßig ist. Also: handwerklich fehlerhaft. Einen solchen Entwurf vorzulegen entspricht wirklich nicht dem Ernst, mit dem man an eine Verfassungsänderung herangehen sollte.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist der Justitiar in der FDP?)

Ich sage noch ein paar Worte zu einem Thema, das uns als Sozialdemokraten besonders bewegt, nämlich die allgemeine Einführung von **mehr direkter Demokratie** und entsprechende Änderung des Grundgesetzes, Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern in wichtigen politischen Fragen, in denen sie dies wünschen. Wir meinen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Tat mündig sind. Nach 50 Jahren Republik können wir es uns erlauben,

- (B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Dann macht doch mit! Folgt uns doch!)

solche für uns manchmal vielleicht auch unbequemen Änderungen vorzunehmen. Wir fordern Sie auf – den Ball spiele ich gern an die FDP zurück – mitzumachen. Lassen Sie uns eine neue Initiative starten

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wir haben doch mit Müntefering gesprochen!)

mit dem Ziel, Möglichkeiten dafür zu eröffnen, dass die Menschen in der Bundesrepublik selbst entscheiden dürfen, was zu einer solchen Abstimmung gestellt wird!

(Markus Löning [FDP]: Sie reden mit gespaltener Zunge! Das ist eine Ausrede, die Sie versuchen, weil Sie die Leute nicht über die Verfassung abstimmen lassen wollen! – Gegenruf des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorgespielte Aufregung ist das, Kollege Löning!)

Wir werden unsere Initiative, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in die Verfassung einzuführen, wieder aufnehmen, weil das für uns weiterhin ein Herzensanliegen ist.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Wann eigentlich? – Markus Löning [FDP]: Sie trauen sich nicht! Schröder traut sich nicht!)

– Warten Sie auf unsere Initiative!

(Markus Löning [FDP]: Fischer hat kein Visum hier!)

(C)

Wenn der Pulverrauch verdampft ist und wir über diesen Entwurf heute entschieden haben, werden Sie die nächste Initiative von uns sehr schnell auf dem Tisch haben. Ich bin darauf gespannt, ob die Abstimmung wieder dieses wunderbare Bild von Kraut und Rüben ergeben wird, wenn wir unsere Initiative erneuern. 14 dafür und 18 dagegen, das ist kein Abstimmungsbild, mit dem man klar machen kann, dass man wirklich eine direkte Demokratie will.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kristina Köhler.

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundargument der FDP, über das wir heute diskutieren, ist an sich bestechend. Ganz im Geist John Lockes will die FDP, dass der Souverän, das Volk, seine Macht in einem ersten Akt an ein Institutionengefüge abgibt.

(Markus Löning [FDP]: Sie haben es wenigstens verstanden – im Gegensatz zum Kollegen in der SPD!)

– Danke schön für das Kompliment. Das Gefühl hatte ich auch. – Die FDP möchte also, dass bei einer Verfassung eine Primärdelegation der Macht durch das Volk stattfindet. Allein: Dieses Argument trägt im konkreten Fall leider nicht. Denn worüber reden wir heute? Wir reden über ein Regelwerk, das vor allem die Existenz und den Aufgabenbereich einzelner EU-Organen festlegt. Dieses Regelwerk nennen wir Verfassung – aus gutem Grund; damit tragen wir seiner Bedeutung Rechnung. Aber handelt es sich hier wirklich um eine **Verfassung im Rechtssinne**? Ich zitiere:

In einer Verfassung verständigen sich die Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht.

Das stellt die FDP in ihrem Gesetzentwurf richtig fest. Aber wird all dies wirklich erst in dem Verfassungsvertrag, über den wir heute abstimmen sollen, geregelt? Nein.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber stimmen wir heute nicht ab!)

Diese Inhalte sind doch längst in den einzelnen Verträgen der Europäischen Union geregelt. Die Macht ist doch längst delegiert, und zwar in einem Prozess, der seit der Gründung der Montanunion über den EWG-Vertrag schließlich in der EU geendet hat. Selbst der Europäische Gerichtshof und das Verfassungsgericht sagen, dass der EWG-Vertrag die Verfassung der EU ist, wenn man denn einen solchen Terminus gebrauchen möchte.

Kristina Köhler (Wiesbaden)

- (A) Die Europäische Union ist doch schon längst bei den Bürgern zu Hause angekommen. Unzählige Gesetze wie das Haustürwiderrufsgesetz oder das Verbraucherkreditgesetz sind doch alle schon Ausfluss europäischen Rechts. Europäisches Recht wirkt schon längst. Die Macht ist schon delegiert. Deswegen handelt es sich bei diesem Regelwerk nicht um eine Verfassung im Rechtsinne. Deswegen sollten wir dem Bürger auch nicht vorgaukeln, er könne hier über eine Verfassung abstimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben heute in diesem Hause eine wirklich interessante Konstellation. Da ist die FDP. Die FDP ist generell gegen Volksabstimmungen,

(Ernst Burgbacher [FDP]: Stimmt doch gar nicht!)

in diesem Fall aber dafür. Dann haben wir Rot-Grün. Rot-Grün ist generell für Volksabstimmungen, in diesem Fall aber dagegen.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Kollege Bürsch: Sie haben eben mit so freundlichen Worten angekündigt, dass man ja eine neue Initiative zum Thema Volksabstimmung starten wolle.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Im Mai!)

Bereits 2002, in seiner Regierungserklärung zum Anfang der Legislaturperiode, hat der Bundeskanzler dies weisevoll angekündigt. Die Koalition gibt sich ja gern plebiszitär. Allein: Sie haben in dieser Wahlperiode noch keinen einzigen dementsprechenden Antrag eingebracht.

(B)

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sie sind doch nicht bereit, das mitzutragen! Sie blockieren doch! Frau Merkel blockiert doch!)

Ich habe noch kein einziges Wort von Ihnen hier in diesem Plenum dazu hören können und das finde ich nicht ganz konsequent.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Warum sollen wir den schreiben? Damit Sie den ablehnen können?)

Die einzig konsequente Fraktion in diesem Hause ist die Union.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Fragen Sie einmal Herrn Gauweiler! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Manchmal gibt es Sachverstand in der eigenen Fraktion! – Zuruf von der FDP: Es gibt viele Leute, die würden gern mit uns stimmen, aber dürfen nicht!)

– Wollen Sie meinen Argumenten nicht einmal zuhören? – Denn die CDU/CSU ist der Auffassung, dass es von den Vätern des Grundgesetzes klug war, Deutschland als repräsentative Demokratie auszugestalten. Daher ist es unklug, ständig nach Punkten zu suchen, bei denen man von dieser grundlegenden Weichenstellung unseres Grundgesetzes abweicht.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Hört! Hört!)

Wir sind nämlich nicht der Auffassung, dass wahre **Legitimation** immer nur direkte Legitimation durch das Volk ist, so wie es im Antrag der FDP durchschimmert. (C)

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Das ist schon eine sehr verblüffende Demokratieeinschätzung!)

Denn dann kann man schon die Frage stellen, ob denn Rechtsakte ohne direkte Legitimation durch das Volk weniger legitimiert sind. Ich weiß nicht, ob Sie dieser Auffassung sind. Darunter fallen immerhin solche Kleinigkeiten wie das Grundgesetz, die deutsche Einheit oder die europäischen Verträge, Frau Kollegin. Ich glaube daher nicht, dass es ernsthaft in Ihrem Sinne ist, diese Rechtsinstitute oder diese konstituierenden Akte infrage zu stellen.

Und: Wenn Sie meinen, das Volk solle über die Verfassung abstimmen, warum denn dann nicht auch zum Beispiel über die Mitgliedschaft weiterer Länder in der EU?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Richtig!)

Warum wollen Sie denn über ein wichtiges Regelwerk abstimmen lassen, aber zum Beispiel nicht über den Türkei Beitritt?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ja, lassen Sie uns abstimmen!)

Denn schließlich würde die EU-Verfassung doch am tatsächlichen Charakter der Europäischen Union wesentlich weniger ändern als ein Beitritt der Türkei, der den Charakter der EU entscheidend prägen würde. (D)

Deswegen hielten wir es für konsequent, dann auch hier einen Volksentscheid zuzulassen. Aber das ist der Punkt: Bei eher formellen Fragen wollen Sie das Volk abstimmen lassen, bei folgenreichen, die EU verändernden Fragen aber nicht. Auch das erscheint uns nicht ganz konsequent.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Über alles!)

Damit komme ich zum Schluss, zum vielleicht sogar wichtigsten Punkt, und zwar zur Frage der **Verantwortlichkeit**. In einer repräsentativen Demokratie sind Parlament und Regierung verantwortlich vor den Bürgern. Sie müssen für Entscheidungen geradestehen. Wenn sie aus Sicht des Volkes Fehler gemacht haben, können sie auch abgewählt werden.

Wer wäre denn bei einer Volksabstimmung verantwortlich? Wer würde da zur Rechenschaft gezogen werden? Soll sich das Volk selbst zur Rechenschaft ziehen?

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sie haben ein eigenartiges Demokratieverständnis!)

– Sie sagen Ja und ich hätte ein eigenartiges Demokratieverständnis. Sie finden vermutlich, dass das total basisdemokratisch klingt. Sagen Sie mir aber einmal, was das konkret heißt. Wer handelt? Wer steht für die Folgen gerade?

Kristina Köhler (Wiesbaden)

- (A) (Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Das Volk steht immer für die Folgen gerade, auch Ihrer Politik!)

Wer nimmt denn dann eine eventuelle Rücknahme der Entscheidungen vor?

Ich glaube, dass diese Punkte zeigen, dass die Idee einer einmaligen Volksabstimmung unausgereift ist, weil sie unserer repräsentativen Demokratie wesensfremd ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ernst Burgbacher [FDP]: Das sehen viele in Ihrer Fraktion anders!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Josef Winkler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine kurze Richtigstellung: Frau Kollegin Köhler, Sie haben die Väter des Grundgesetzes zitiert. Es gab auch drei Mütter. Sie haben sinngemäß gesagt, die Beschlussfassung im Parlamentarischen Rat habe dazu geführt, dass direkt demokratische Elemente ausgeschlossen wären. Das solle man befolgen. Ich will aus Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes zitieren:

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Blick ins Grundgesetz!)

- (B) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Blick ins Grundgesetz ist immer gut!)

Also: Sie wird vom Volk in **Wahlen und Abstimmungen** ausgeübt.

Wenn Sie das, was die Väter und Mütter damals beschlossen haben, durchlesen,

(Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Des Parlamentarischen Rates?)

dann können Sie nachvollziehen, dass es bei der Debatte damals sehr hoch herging. Am Ende hat man sich darauf geeinigt, in das Grundgesetz hineinzuschreiben, dass in Zukunft auch Abstimmungen zu den Rechten des Volkes gehören. Man konnte sich aber nicht auf ein Verfahren einigen. Das ist eine noch immer nicht eingelöste Verpflichtung des Deutschen Bundestages. Dieser müssen wir noch nachkommen. Das werden wir, wie der Kollege Bürsch richtig ausgeführt hat, so schnell wir es ermöglichen können, tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist natürlich auch, dass wir im letzten Herbst an die Fraktionsvorsitzenden der Oppositionsfraktionen

in dieser Sache geschrieben haben. Frau Dr. Merkel und Herr Stoiber, der als Parteivorsitzender angeschrieben wurde, haben es deutlich abgelehnt, über direktdemokratische Elemente ins Gespräch einzutreten. Insofern haben wir uns gesagt: Warum sollen wir noch vor den Europawahlen einen Schauantrag ins Parlament einbringen? – Das machen wir nicht.

(Markus Löning [FDP]: Aber die Grünen können diesem Antrag doch einfach zustimmen!)

Wir überlegen. Zusammen mit der FDP werden wir gerne den Druck auf die Union vergrößern. Diese Verpflichtung, die dem Deutschen Bundestag aufgegeben ist, werden wir umsetzen.

(Markus Löning [FDP]: Der macht ganz den Fischer! Lange reden, nichts sagen!)

– Herr Löning, warum regen Sie sich eigentlich so auf? Haben Sie schlecht geschlafen? Die ganze Zeit plustern Sie sich schon auf. Ich kann ja verstehen, dass sich die FDP ein bisschen aufregt; denn die Beschlussfassung zur direkten Demokratie ist wirklich etwas verwirrend.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Das wird der Kollege Burgbacher sicherlich gleich aufklären.

(Markus Löning [FDP]: Am meisten verwirrt mich, warum die Grünen unserem Antrag nicht zustimmen!)

Kommen wir zu dem, was sich in der Union abspielt. Einer Ihrer Kollegen, der Kollege Kolbe, der heute durch Abwesenheit glänzt, hat jetzt, obwohl wir zwei Jahre über nichts anderes reden als darüber, wie wir mit dem europäischen Verfassungsgebungsprozess umgehen, gesagt, ein Volksentscheid müsse her. Das ist genauso billiger Populismus wie der Antrag der FDP. Er ist noch nicht einmal anwesend.

(Markus Löning [FDP]: Das ist Beschlusslage der grünen Bundespartei! Das ist doch kein Populismus! Das können Sie nicht sagen!)

Das kennen wir seit Jahren. Wir sagen seit Jahren, dass wir das Volk zu jedem denkbaren Thema entscheiden lassen wollen. Wir wollen keine Rosinenpickerei betreiben. Das ist eine klare Ansage. Das, was Sie machen, ist Wischiwaschi. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen sind mir standhafte Kollegen wie der Kollege Dr. Gauweiler lieber, die kontinuierlich, über viele Jahre hinweg, in aller Deutlichkeit sagen, was sie davon halten, nämlich dass sie für Volksentscheide sind.

(Markus Löning [FDP]: Und die Grünen waren schon immer gegen Volksentscheide!)

Mit einer etwas irrigen Rechtsauffassung hat er heute dafür gesorgt, dass sich die Tickermeldungen überschlagen haben. Ich finde es natürlich auch nicht korrekt, wenn der Kollege Gauweiler sagt, das Verfassungsgericht solle

Josef Philip Winkler

- (A) dem Bundestag vorschreiben, womit er sich zu befassen habe. Mich würde wirklich interessieren, ob Sie das gut durchdacht haben. Ich halte das nämlich für etwas abwegig.

(Markus Löning [FDP]: Ich finde es sehr erstaunlich, wie geradlinig die Grünen ihre Parteitagsbeschlüsse umsetzen!)

– Herr Kollege Löning, ich kann Sie nur sehr schlecht verstehen. Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen oder mich in Ruhe reden lassen? Für eines müssen Sie sich entscheiden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich, die Mitspracherechte der nationalen Parlamente auszubauen – darüber wurde in den letzten Tagen diskutiert –, und zwar nicht nur, was die Mitwirkung bei der Gesetzgebung auf europäischer Ebene angeht, sondern auch, wenn es um die UNO geht.

Der Unterausschuss Vereinte Nationen des Auswärtigen Ausschusses hat sich damit in letzter Zeit im Rahmen verschiedener Anhörungen befasst. Sowohl die europäische als auch die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen spielen hier eine Rolle. Meiner Meinung nach sind nationale **Volksentscheide** nur ein erster Schritt auf dem Weg zu europaweiten Volksentscheiden. Das wäre eine klare Ansage. Ich sage Ihnen: Wir müssen die Chance nutzen, die europäische Verfassung so schnell wie möglich zu ratifizieren. Jede Verzögerung wäre sträflich.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl! Das muss bestraft werden!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und die europäische Verfassung hoffentlich am 12. Mai dieses Jahres ratifizieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Peter Gauweiler das Wort.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Jetzt klären Sie uns mal auf, Herr Gauweiler!)

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Herr Kollege Winkler, es geht mir nicht darum, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag Vorschriften macht, sondern darum, dass mithilfe des Bundesverfassungsgerichts die Wiederholung einer Situation vermieden wird, wie wir sie im Zusammenhang mit dem Europäischen Haftbefehl gerade erleben durften. Um den europäischen Verfassungsvertrag überhaupt zustimmungsfähig zu machen, gibt es aus meiner Sicht in der Tat nur die Möglichkeit der Zustimmung zu einem **Refe-**

rendum und durch ein Referendum, wie sie im Antrag der FDP vorgesehen ist. (C)

(Otto Fricke [FDP]: Sehr gut!)

Warum? Das ist aus zwei Gründen so.

Erstens. Im europäischen Verfassungsvertrag wird ein absoluter Vorrang der europäischen Verfassung vor dem nationalen Recht, also auch vor dem nationalen Verfassungsrecht, also auch vor den Grundrechten des Grundgesetzes, statuiert.

Zweitens. In Art. I Ziff. 6 des europäischen Verfassungsvertrags wird erstmalig zum Ausdruck gebracht, dass dieser Vorrang nicht nur für die Verfassung, sondern auch für das von den Organen der Europäischen Union gesetzte Recht gilt. Das Grundgesetz auf diese Weise durch ein anderes Systemkonzept zu ersetzen, wober man in einem freiheitlichen Gemeinwesen zwar immer reden können muss, steht dem Deutschen Bundestag – das sage ich mit allem Respekt vor diesem Hohen Hause – auch nicht mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder zu.

Warum nicht? In Art. 146 des Grundgesetzes, der im Zusammenhang mit der deutschen Einheit in aller Munde war, aber entgegen mancher Meinung nicht abgeschafft ist, heißt es ganz klar, dass das Grundgesetz seine Gültigkeit erst dann verliert darf, wenn eine neue Verfassung in Kraft tritt, die sich das deutsche Volk in freier Entscheidung gegeben hat. Also kann es für diejenigen, die dem europäischen Verfassungsvertrag und damit der Ersetzung des Grundgesetzes durch ein anderes System zustimmen wollen, nur den Weg über ein Referendum geben. Alle anderen Wege würden gegen unsere Verfassung verstoßen. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht richtig, Herr Kollege! Das Grundgesetz bleibt in Kraft! – Gegenruf des Abg. Dr. Peter Gauweiler [CDU/CSU]: Ja, aber nur formal! – Gegenruf des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, auch inhaltlich! Gerade inhaltlich!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege Ströbele, Sie dürfen leider nicht antworten, aber Ihr Kollege Winkler darf das tun. – Bitte.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Wort „leider“ nehme ich zur Kenntnis.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das war nur ein geschäftsleitendes „leider“.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Gauweiler, ich sehe mich nicht in der Lage, Ihren juristischen Sachverstand in irgendeiner Weise ausreichend

Josef Philip Winkler

- (A) konterkarieren zu können. Trotzdem halte ich Ihre Auffassung für falsch.

Zum Ersten. Der Deutsche Bundestag ist sehr wohl berechtigt, die Verfassung zu ändern. Ich gehe fest davon aus, dass jeder Bürger, wenn er bei einer Bundestagswahl – in Unkenntnis des Art. 146 des Grundgesetzes – seine Entscheidung trifft, davon ausgeht, dass der Bundestag diese Rechte hat und dass er in seine Wahlüberlegung einbezieht, dass wir auch über Fragen wie die Ratifizierung der europäischen Verfassung abstimmen können.

Was mich mehr interessiert, ist, wieso Sie für diese Auffassung eigentlich nicht in Ihrer eigenen Fraktion geworben haben; das ist ja ein Misstrauensvotum gegenüber dem Kollegen Altmaier, der gleich noch sprechen wird, und auch gegenüber dem Vertreter des Bundesrats, der auch Ihrer Parteienfamilie entstammt, dem ehemaligen Ministerpräsidenten Teufel. Ich finde es freundlich, dass Sie mit Ihrer Pressemitteilung immerhin gewartet haben, bis er gestern seinen Rücktritt erklärt hat. Nichtsdestotrotz finde ich, Sie hätten genügend Gelegenheit gehabt, diese Dinge in Ihrer Fraktion zu thematisieren. Dass Sie das jetzt wenige Wochen vor der Ratifizierung der EU-Verfassung in dieser etwas populistischen Weise machen, halte ich für falsch; ich rechne auch nicht damit, dass sich das Bundesverfassungsgericht in irgendeiner Weise dem anschließt, was Sie da vorgetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ernst Burgbacher.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Endlich! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Der mit Nein gestimmt hat!)

Ernst Burgbacher (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bürsch, lieber Herr Winkler, wenn man selbst eiert, fängt man an, auf andere zu schießen. Mit dieser Munition werden Sie allerdings nichts gewinnen. Es war ja teilweise geradezu lächerlich, was da von Ihnen kam.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Bürsch, Sie haben den 7. Juni 2002 noch einmal angesprochen. Es ist richtig: Damals haben viele von uns dagegen gestimmt, manche dafür. Sie wissen aber genau, was der tiefere Grund dafür war: Wir wollten die Situation retten und haben einen eigenen Gesetzentwurf zur Volksinitiative eingebracht, weil wir dachten, damit ist eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Demokratie light“ nennt man das!)

Das ist damals gescheitert. Ich sage Ihnen ganz persönlich, Herr Bürsch: Ich habe meine Meinung in der Zwischenzeit auch geändert, weil ich einige Erfahrungen ge-

macht habe, unter anderem mit der unsäglichen (C) Föderalismuskommission.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Leider wahr!)

Was da in diesem Land passiert ist, hat dazu geführt, dass ich sage: Ohne das Volk geht es gar nicht mehr. Deshalb bin ich da inzwischen dezidiert anderer Meinung.

(Beifall bei der FDP – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Willkommen im Klub!)

Herr Gauweiler, was Sie getan haben, kann ich in einem Punkt vielleicht noch mittragen, aber ich muss Ihnen eines sagen: Das heute zu bringen, halte ich für schieren Populismus.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt ausgerechnet die FDP!)

Sie haben über ein Jahr Zeit gehabt, in Ihrer Fraktion um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf zu werben; hätten Sie das getan, dann hätten wir heute vielleicht eine andere Situation.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf einen **Volksentscheid über die europäische Verfassung** ermöglichen. Es war uns klar, dass es nicht möglich sein wird, in dieser kurzen Zeit ein umfassendes Konzept für mehr direkte Demokratie zu verabschieden. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf über einen Volksentscheid über die europäische Verfassung eingebracht. Viele von Ihnen (D) hatten das eigentlich unterstützt; es steht in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Wir wissen, dass auch viele von der Union durchaus große Sympathien dafür haben. Aber was sich heute abspielt, halte ich wirklich für ein Trauerspiel: Viele, die dafür sind, lehnen es deshalb ab, weil es von der FDP kommt –

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist doch gar nicht der Grund!)

so kann Demokratie in unserem Land doch wirklich nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Um es klar zu sagen: Die FDP will ein Ja zur Verfassung und wir hätten uns darüber gefreut, wenn ein Volksentscheid eine breite Kampagne in unserem Land ausgelöst hätte.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Wir hätten uns darüber gefreut, wenn wir das Volk informiert hätten, wenn wir alle auf der Straße mit den Leuten diskutiert

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch trotzdem!)

und die Bevölkerung auf dem Weg nach Europa endlich mitgenommen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ernst Burgbacher

- (A) Ihr Nein hat das verhindert; das müssen Sie auf Ihre Fahnen schreiben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch völliger Unsinn!)

Sie breiten hier Scheinargumente aus. Lieber Herr Winkler, ich lese Ihnen einmal vor, was ich vor drei Monaten auf der Homepage der Grünen gefunden habe; ich dachte, es wäre inzwischen geändert, aber es steht dort immer noch. Da heißt es wörtlich:

Um auch einen Volksentscheid über die EU-Verfassung zu ermöglichen, hat sich die Koalition darauf verständigt, dass auch der Bundestag in bestimmten Fällen Volksentscheide initiieren kann.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt ja!)

Sie sagen nach außen, Sie sind für den Volksentscheid – hier stimmen Sie dagegen. Nach außen sagen Sie, Sie sind gegen MEADS, morgen stimmen Sie dafür.

(Harald Leibrecht [FDP]: Das ist grüne Konsequenz!)

Das ist doch das Spiel der Grünen: Sie lügen die Leute an.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber starker Tobak! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist unparlamentarisch!)

- (B) Sie behaupten draußen Dinge und im Parlament machen Sie genau das Gegenteil. Wir haben genug von diesem Spiel.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zügeln Sie sich! Sie ereifern sich!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, achten Sie bitte trotz Ihrer großen Lautstärke darauf, dass Ihre Redezeit vorbei ist.

Ernst Burgbacher (FDP):

Es ist schwierig, in drei Minuten die einzige Gegenposition zu begründen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss man mehr Prozent haben!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Aber das sind nun einmal die Regeln hier.

Ernst Burgbacher (FDP):

Sie treiben hier ein doppelbödiges Spiel. Das muss ich wirklich noch einmal an die Adresse der Grünen sagen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen:

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nein, Herr Kollege.

Ernst Burgbacher (FDP):

Wir haben eine Chance verpasst, für mehr Bürgernähe und mehr Transparenz zu sorgen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Achten Sie auch einmal auf die Präsidentin?)

Wenn wir in der nächsten Sitzungswoche wahrscheinlich über 90 Prozent – –

(Die Präsidentin stellt das Rednermikrofon aus – Dr. Uwe Küster [SPD]: Ohne Strom geht nichts! – Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Altmaier.

(Markus Löning [FDP]: Wenn er von den Grünen gewesen wäre, hätten Sie nicht unterbrochen!)

– Herr Kollege, Sie wissen, dass die Sitzungsleitung während der Sitzung nicht von Ihnen kritisiert werden kann. Ich rufe Sie zur Ordnung. – Bitte.

Peter Altmaier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verfassung, die wir am 12. Mai 2005 verabschieden werden, ist zweifellos ein großer Fortschritt. Sie bringt viele Veränderungen mit sich; sie hat auch manche Defizite und Probleme.

Sehr geehrter Herr Gauweiler, Sie wissen, dass ich Ihre Argumentationen durchaus schätze und genieße. In einem irren Sie allerdings profoundly: Durch diese Verfassung wird das deutsche Grundgesetz weder ausgehöhlt noch außer Kraft gesetzt.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Richtig!)

Die Europäische Union ist kein Staat und sie wird durch diese Verfassung auch nicht zu einem Staat. Im Gegenteil: Wir haben im Verfassungsvertrag eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, durch die die **Eigenstaatlichkeit der Mitgliedstaaten** gestärkt und ausgebaut wird:

Wir haben die Rolle der Mitgliedstaaten als Herren der Verträge erstmals ausdrücklich in der Verfassung erwähnt. Wir haben das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung erstmals erwähnt und durch unsere Klarstellung gestärkt, dass allgemeine Zielbestimmungen keine Kompetenznormen für die Gemeinschaft begründen. Wir haben in dieser Verfassung zum ersten Mal ein System der Kompetenzabgrenzung verankert, so unvollkommen es auch sein mag. Wir haben das Austrittsrecht der Mitgliedstaaten normiert. Auch das gab es bisher nicht. Wir haben in Art. I-5 festgelegt, dass diese Verfassung die nationale Identität der Mitgliedstaaten, in denen auch die politische und verfassungsrechtliche Struktur zum Ausdruck kommt – das war ein ausdrückliches Zitat –, zu achten hat. Zum ersten Mal sind die grundlegenden politischen und verfassungsrechtlichen Strukturen der Staaten ausdrücklich geschützt.

Das alles zeigt: Es gab noch kein Dokument auf europäischer Ebene, das die Eigenständigkeiten der

Peter Altmaier

- (A) Mitgliedstaaten für die Zukunft so positiv und auch deutlich unterstreicht.

Sehr verehrter Herr Kollege Gauweiler, Sie sagen, der Umstand, dass wir das Prinzip des **Vorrangs des Gemeinschaftsrechts** in der Verfassung ausdrücklich erwähnt haben, sei eine neue Qualität. Auch in dieser Hinsicht irren Sie. Dieses Prinzip hat der Europäische Gerichtshof vor über 40 Jahren in seiner Rechtsprechung entwickelt. Wir haben es seit vielen Jahrzehnten gewusst. Wir hätten auf Regierungskonferenzen – Vertrag von Maastricht, Vertrag von Amsterdam, Vertrag von Nizza – die Möglichkeit gehabt, dieses Prinzip zu korrigieren. Wir haben es nicht getan. Jetzt haben wir es sogar ausdrücklich in die Verfassung hineingeschrieben und wir haben in einer Erklärung der Regierungskonferenz darauf hingewiesen, dass wir uns damit auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes beziehen – nicht mehr und nicht weniger. Es gibt in diesem Bereich keine Veränderung.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag wird dem Verfassungsvertrag mit großer Mehrheit zustimmen. Auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP werden diesem Verfassungsvertrag mit großer Mehrheit zustimmen. Weil das so ist und weil wir die Ausarbeitung der Verfassung von Anfang an mit einem Höchstmaß an Transparenz und Bürgerbeteiligung ausgestattet haben – das wird die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger aus dem Europaausschuss bestätigen können –, ist für die Ratifizierung dieses Vertrages eine Volksabstimmung, ein Referendum, weder erforderlich noch sinnvoll.

- (B) Wir haben in den letzten 50 Jahren gute Erfahrungen mit unserem System der repräsentativen Demokratie gemacht. Ich will die direkte Demokratie gar nicht grundlegend ablehnen, aber wir haben auf Bundesebene eben keine Erfahrungen mit Referenden und Volksabstimmungen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wird es aber Zeit, dass wir diese Erfahrungen sammeln!)

Ich bin strikt dagegen, sehr geehrter Herr Kollege Ströbele, dass wir ausgerechnet die europäische Verfassung, die für die Zukunft unserer Bürger ein wichtiger Fortschritt und ein wichtiges Dokument ist, zum Versuchskaninchen für ein Verfahren machen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kein Vertrauen in die Bevölkerung!)

das wir bislang in keinem anderen Bereich der bundesdeutschen Gesetzgebung erprobt haben.

(Beifall der Abg. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU])

Schauen wir einen Augenblick nach **Frankreich**. Dort wird es ein Referendum über die Verfassung geben. Aber die Debatte in Frankreich vermengt die Frage der Verfassung mit der Frage des Beitritts der Türkei, der Dienstleistungsrichtlinie, der Osterweiterung und vielen anderen Fragen, die mit diesem Verfassungsdokument

nicht das Geringste zu tun haben. Im Übrigen ist es so – der Kollege Burgbacher wird es aus eigener Anschauung und Erfahrung wissen; Sie sind genau wie ich oft vor Ort –, dass in Frankreich die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation mit ein Auslöser dafür sein wird, dass diejenigen, die diese Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen wollen, gegen die Verfassung stimmen werden, um damit ihrer politischen Führung die rote Karte zu zeigen. (C)

Angesichts der wirtschaftlichen Lage in Deutschland mit 5 Millionen Arbeitslosen und dem Verlust von täglich Tausend Arbeitsplätzen, einer wirtschaftlichen Situation, die nicht besser, sondern schlechter wird, meine ich: Wir sollten die europäische Verfassung davor bewahren, zum Sündenbock für eine schlechte und unfähige Regierung zu werden,

(Widerspruch bei der SPD)

die nicht imstande ist, die Probleme dieses Landes zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in diesem Hohen Haus oft über die europäische Verfassung diskutiert. Es fanden Anhörungen sowie Hunderte und Tausende Veranstaltungen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort statt. Wenn wir es schaffen, bei der Ratifizierung dieses Verfassungsvertrages am 12. Mai über die Parteigrenzen hinweg ein deutliches Signal unseres Bekenntnisses zur europäischen Integration und zur europäischen Einigung zu geben, wenn wir bereit sind, im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger die neuen Möglichkeiten der Subsidiaritätskontrolle und der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, die diese Verfassung den nationalen Parlamenten einräumt, offensiv zu nutzen, dann werden wir auch die Kluft, die manchmal zwischen Europa und den Bürgern besteht, ein gutes Stück verringern können. Dieses Ziel ist aller Mühe wert. (D)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir haben in Deutschland so viel wichtigere Themen. Davon sollten wir nicht mit einer Diskussion über ein Referendum ablenken, nachdem wir klar und deutlich über alle Parteigrenzen hinweg gezeigt haben, dass wir diese Verfassung für notwendig und richtig halten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben kein Vertrauen in die Bevölkerung!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Danke schön. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Art. 23 des Grundgesetzes zur Einführung eines Volkentscheids über eine europäische Verfassung auf Drucksache 15/2998. Der Innenausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/4796, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

Grünen, der CDU/CSU – bis auf zwei Stimmen – gegen die Stimmen der FDP und der Abgeordneten Gauweiler und Girisch abgelehnt worden. Enthaltungen gab es keine. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(B)

(D)

Anlage 4**Zu Protokoll gegebene Rede****zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur
Änderung des Grundgesetzes (Art. 23) zur Ein-
führung eines Volksentscheids über eine euro-
päische Verfassung (Tagesordnungspunkt 10)**

- (B) **Petra Pau** (*fraktionslos*): Wir beraten heute zum wiederholten Male über das Thema Volksabstimmung und die Änderung des Grundgesetzes. Konkret geht es darum, den Weg für eine Abstimmung über den Vertrag zur Europäischen Verfassung frei zu machen

FDP und PDS wollen eine Volksabstimmung. SPD, die Grünen sowie die CDU/CSU sind dagegen. Dabei hätte alles so schön sein können; denn SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zu Protokoll gegeben, man „habe große Sympathien für das Anliegen“, Aber leider habe die CDU/CSU kein Angebot unterbreitet, das Plebiszite grundsätzlich ermöglicht. Die CDU/CSU gab zu Protokoll, man hege große „Sympathie für die Idee eines Volksentscheides über die EU-Verfassung“. Aber das europapolitische Gewicht Deutschlands erfordere Berechenbarkeit und klare Verantwortlichkeit.

Ergo: Unbändige Sympathie für mehr Demokratie, aber von Zuneigung keine Spur. SPD und Grüne haben damit ein weiteres Wahlversprechen beerdigt.

(D)